



Regierungsrat

Luzern, 3. September 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 73

Nummer: A 73  
Protokoll-Nr.: 933  
Eröffnet: 24.06.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement

### **Anfrage Hauser Patrick und Mit. über den Finanzbericht 2018 der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern**

Zu Frage 1: Wurde der im 2018 erteilte Auftrag von der PH-Leitung ausgeführt?

Unser Rat hatte die Pädagogische Hochschule Luzern bei der Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit sie in Zukunft ausgeglichene Rechnungsabschlüsse präsentieren könne. Die PH Luzern hat in der Folge verschiedene Sparmassnahmen beschlossen und teilweise bereits umgesetzt. Dazu gehören – neben der mit dem Konsolidierungsprogramm KP17 einhergehenden Arbeitszeiterhöhung – unter anderem ein Abbau von Praktikums- und Impulsstudienwochen, eine Vergrösserung der Lerngruppen um fast 20 Prozent, eine Reduktion der Mittel für Fachentwicklung, Einsparungen bei Rektorat und Verwaltung und auch eine Reduktion der Reinigungskosten. Auf diese Weise gelang es der PH, trotz der steigenden Studierendenzahlen ihre Kosten 2018 im Vergleich zu 2017 um 1 Mio. Fr. zu senken. Zudem hatte die PH-Leitung vorgesehen, durch einzelne Gebührenerhöhungen auch auf der Ertragsseite eine Verbesserung zu erzielen, was unser Rat aber ablehnte, weil zunächst die Kostenseite vertieft überprüft werden soll. Unser Rat erachtet den im Jahr 2018 erteilten Auftrag als erfüllt.

Zu Frage 2: Weshalb kam es zu einem überraschenden Jahresergebnis 2018?

Für das Jahr 2018 war mit einem Defizit gerechnet worden. Verschiedene Gründe, welche die PH Luzern nicht beeinflussen konnte, führten zu reduzierten Erträgen und somit dazu, dass das Jahresergebnis mit einem Defizit von 2,3 Mio. Fr. negativer ausfiel als erwartet. Im Grundsatz waren diese Faktoren bekannt; es war jedoch bei der Budgetierung nicht genau abschätzbar, wie hoch die finanziellen Ausfälle sein würden:

- Interkantonale Fachhochschul-Vereinbarung (FHV): Im Herbst 2017 wurde der Pro-Kopf-Beitrag, welchen die Kantone für ihre eigenen Studierenden an die aufnehmenden Hochschulen bezahlen, im Bereich der Pädagogischen Hochschulen von 25'500 auf 24'000 Franken pro Jahr gesenkt. Die Senkung galt für die ganze Schweiz. 2018 war das erste Jahr, in welchem sich die Senkung voll auswirkte.
- Trägerschaftsbeitrag: Der Kanton Luzern senkte seinen Trägerschaftsbeitrag an die PH Luzern erneut; im Vergleich zum Jahr 2017 sank der Beitrag um fast 1 Mio. Fr., was einer Kürzung um knapp ein Fünftel entspricht; im Vergleich zum Jahr 2014 sank der Trägerschaftsbeitrag 2018 mit 3,7 Mio. Fr. um fast die Hälfte, obwohl die PH Luzern seitdem um fast 20 Prozent gewachsen ist. Auslöser für die Reduktion waren Sparmassnahmen,

welche der Kanton Luzern in allen Aufgabenbereichen umsetzen musste, unter anderem auch im Bereich der Hochschulbildung.

- Verzögerte Wirkung: Das im Jahr 2018 lancierte interne Sparpaket der PH Luzern entfaltete seine Wirkung noch nicht vollständig.

Hinzu kam ein weiterer Faktor, welcher in seiner Höhe nicht vorhersehbar war und es auch in den Folgejahren nicht sein wird: Die PH Luzern konnte für ihre Studierenden insgesamt weniger ECTS-Punkte abrechnen als budgetiert. Mit ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) werden die Studienleistungen an den Hochschulen bemessen. Die Studierenden erhalten für die erbrachten Leistungen Punkte, welche Ende Semester abgerechnet werden. Je mehr ECTS-Punkte eine Hochschule abrechnen kann, desto höher sind ihre Einnahmen. Bleibt die Punktezahl unter den Erwartungen, sind die Einnahmen entsprechend tiefer, was im Jahr 2018 bei der PH Luzern der Fall war. Der Grund dafür war, dass insbesondere ein grösserer Anteil an Teilzeitstudierenden weniger ECTS-Punkte erworben hatte als angenommen.

Zu Frage 3: Welche Ereignisse sind vorgefallen, die bei Auftragserteilung nicht erwartet werden konnten?

Siehe Antwort auf Frage 2.

Zu Frage 4: Wer ist für das entsprechende Controlling verantwortlich?

Die Pädagogische Hochschule Luzern verfügt gemäss PH-Gesetz (SRL Nr. 515) über eine Finanzbuchhaltung, eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine rollende Finanzplanung. Die in der Rechnungslegung angewandten Standards entsprechen den Vorgaben des kantonalen Finanzdepartements (§ 26 Abs. 1 und 2), wie die Finanzkontrolle für das Jahr 2018 bestätigte. Für den Erlass von Rahmen- und Budgetvorgaben zuhanden des Rektors und für den Beschluss des jährlichen Hochschulbudgets ist der PH-Rat zuständig (§ 14 Abs. 1e und 1f).

Unser Rat ist zuständig für die Genehmigung des Geschäftsberichts der PH Luzern (§ 10 Abs. 1c). Der Kantonsrat nimmt den Geschäftsbericht der PH zur Kenntnis (§ 9 Abs. 1d). Der PH-Rat und somit auch der Bildungsdirektor wurden und werden von der PH-Leitung regelmässig über die Finanzsituation informiert, und sie haben Massnahmen zur Kostenreduktion eingefordert (s. Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 5: Wie zeigte sich die Situation beim Halbjahresabschluss 2018?

Die PH Luzern muss keinen offiziellen Halbjahresabschluss erstellen. Um etwaige Abweichungen zum Budget feststellen zu können, werden unter dem Jahr gemäss den Vorgaben des Finanzdepartements aber zwei Hochrechnungen erstellt. Die Hochrechnung aus dem 3. Quartal zeigte sowohl bei den Studierenden wie auch bei den Erträgen eine deutliche Unterschreitung der budgetierten Werte. Diese Hochrechnung entsprach dann im Wesentlichen auch den im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Zahlen.

Diese Abweichung kam zustande, weil sich aufgrund des gekürzten Trägerbeitrags selbst leichte Schwankungen der Studierendenzahlen, welche die PH Luzern nur sehr bedingt beeinflussen kann, sehr direkt auf die Rechnung der Hochschule auswirken und geringe Abweichungen stark ins Gewicht fallen. Schwankungen entstehen beispielsweise auch, wenn zwar die Zahl der Studierenden steigt, aber gleichzeitig auch der Anteil an Teilzeitstudierenden zunimmt.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die PH-Leitung kurzfristig zusätzliche Sparanstrengungen beschlossen wie zum Beispiel Betriebsferien für die administrativen Mitarbeitenden über

Weihnachten – dies mit dem Ziel, die Mehrstundenguthaben zu reduzieren und damit die Kosten zu senken.

Zu Frage 6: Wie will die Regierung sicherstellen, dass es im Jahr 2020 nicht zu einer dritten Überraschung kommt?

Eine Erhöhung des Trägerbeitrags an die PH Luzern war bereits im AFP 2017-20 vorgesehen und in allen folgenden Aufgaben- und Finanzplänen enthalten. Da sich die PH Luzern in einer schwierigen finanziellen Situation befindet, hat unser Rat auf Antrag des PH-Rates im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP 2020-23) im Juni 2019 eine stärkere Erhöhung des kantonalen Trägerbeitrags bewilligt. Die Erhöhung für die Jahre 2020 bis 2023 erfolgt schrittweise von 0,72 auf 0,86 Mio. Fr. pro Jahr und ist im Aufgaben- und Finanzplan AFP 2020-2023 eingestellt. Es gilt der Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Voranschlagskredites durch den Kantonsrat.

Bereits bekannt ist, dass die PH Luzern im Hinblick auf die periodische Wiederanerkennung durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ihrer Studiengänge eine Studienplanreform durchführt, welche sie einerseits inhaltlich weiterentwickelt, andererseits stufenweise weitere Kostensenkungen erlaubt. Bei vollständiger Umsetzung der Studienplanreform, welche noch in Erarbeitung ist, will die PH Luzern Einsparungen von rund 2 Mio. Fr./Jahr erzielen.

Gleichzeitig mit der Erhöhung des Trägerbeitrags hat unser Rat die PH Luzern aufgefordert, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um ein weiteres Defizit und damit eine Zunahme des negativen Eigenkapitals wenn möglich zu verhindern. Der PH-Rat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche weitere kostensenkende Massnahmen in allen Bereichen definieren muss. Der PH-Rat entscheidet nach Vorliegen der Ergebnisse im Frühjahr 2020 über die Umsetzung der Massnahmen, sodass für das Budget 2021 erste Resultate relevant werden. Damit soll auch die längerfristige Kostenentwicklung im Auge behalten werden.

Trotz all dieser Massnahmen erwarten wir aufgrund der aktuellen Hochrechnungen, dass auch 2019 ein Defizit resultieren wird, da die Erhöhung des Trägerbeitrags erst auf das Jahr 2020 vorgesehen ist.